

wird auf Grund der §§ 7 und 14 der Transportverordnung (TVO) vom 24. August 1961 (GBl. II S. 365) folgender

Vertrag

geschlossen:

§1

Der Empfänger verpflichtet sich,

- I. für die Entladung der Güterwagen die nachstehenden Ladefristen einzuhalten:

..... = Stunden
 = Stunden
 = Stunden
 = Stunden;

2. die Ankündigung und Benachrichtigung der zur Entladung bereitzustellenden Güterwagen wie folgt entgegenzunehmen:

.....

3.

§2

Die Eisenbahn verpflichtet sich,

1. die Ankündigung und Benachrichtigung der zur Entladung bereitzustellenden Güterwagen wie folgt vorzunehmen:

.....

2.

§3

1. Die Vertragsstrafen ergeben sich aus § 20 der Sechsten Durchführungsbestimmung zur TVO.

2. Die Vertragspartner vereinbaren, bei Verletzung von weiteren Verpflichtungen folgende Vertragsstrafen zu zahlen:

.....

§4

Die maximale Entladekapazität des Empfängers beträgt:

Diese wird nur beim Vorliegen von geballtem Zulauf gemäß §9 Abs. 5 der Sechsten Durchführungsbestimmung zur TVO berücksichtigt.

§5

Die Allgemeinen Leistungsbedingungen für Transportverträge mit der Deutschen Reichsbahn sind Bestandteil des Vertrages.

§6

Besondere Vereinbarungen

1. Arbeitszeit des Empfängers:

.....

2.

§7

1. Der Vertrag gilt vom bis

2. Die Gültigkeit des Vertrages verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine schriftliche Aufhebung spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages erfolgt.

3. Änderungen des Vertrages sind durch schriftlichen Nachtrag zu vereinbaren.

....., den den

.....

(Empfänger)

(Eisenbahn)

Hinweis auf Verkündungen Im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 433 vom 30. Juli 1966 enthält:

Anordnung Nr. 433 vom 27. Juni 1966 über DDR-Standards

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 434 vom 6. August 1966 enthält:

Anordnung Nr. 434 vom 4. Juli 1966 über DDR-Standards

Gesetzblatt-Sonderdrucke „ST“ sind im Abonnement über die Deutsche Post zum Quartalspreis von 2.— MDN zu beziehen.

*Einzelausgaben können beim Zentral-Versand Erfurt
501 Erfurt, Postschließfach 696*

zum Preise von je 0,20 MDN bestellt werden, in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 102 Berlin, Roßstraße 6, sind Einzelnummern gegen Barverkauf gleichfalls erhältlich.